



SIVANTO® prime

200 g/l Flupyradifurone
Formulierung: SL (Wasserlösliches Konzentrat)

Wasserlösliches Konzentrat gegen Blattläuse und Weiße Fliegen im Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau sowie gegen Thripse im Zierpflanzenbau



008264-00

Gebinde
1 l Flasche



Wirkungsweise und -spektrum

SIVANTO prime ist ein Insektizid mit systemischen Eigenschaften. Es wirkt durch Kontakt und Nahrungsaufnahme. Besonderheiten von Sivanto prime sind die lang anhaltende Wirksamkeit und die sehr gute Pflanzenverträglichkeit.
Wirkstoff: Flupyradifurone: (WMI4D) Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 4D

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Die festgesetzten Anwendungsgebiete werden in der folgenden Tabelle, die erweiterten Zulassungen gem. Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 weiter unten aufgeführt.

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Blattläuse, Weiße Fliegen	Erdbeere
Blattläuse	Himbeere
Blattläuse, Weiße Fliegen	Tomate, Gurke, Wassermelone, Gemüsepaprika, Aubergine
Blattläuse, Weiße Fliegen	Zucchini
Blattläuse	Blumenzwiebeln
Blattläuse, Weiße Fliegen	Ziergehölze
Blattläuse, Weiße Fliegen	Zierpflanzen

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SF275-2ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Bitte beachten Sie auch die weiteren Kennzeichnungsaufgaben unter "Anwenderschutz"!

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (alle Kulturen)

(NZ113) Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen.

Anwendung

OBSTBAU

• Erdbeere

Gegen **Blattläuse** und **Weiße Fliegen** an **Erdbeeren** im Gewächshaus von BBCH 15 - 89 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

Aufwandmenge: 0,625 l/ha in 500 - 1.000 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im zeitlichen Abstand von mindestens 10 Tagen.

Wartezeit: 3 Tage

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

- **Himbeere**

Gegen **Blattläuse** an **Himbeeren** im Gewächshaus von BBCH 15 - 89 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

Aufwandmenge: 0,5 l/ha in mindestens 500 l Wasser /ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im zeitlichen Abstand von mindestens 10 Tagen.

Wartezeit: 3 Tage

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

GEMÜSEBAU

- **Tomate, Gurke, Wassermelone, Gemüsepaprika, Aubergine**

Gegen **Blattläuse** und **Weißer Fliegen** an **Tomate, Gurke, Wassermelone, Gemüsepaprika und Aubergine** im Gewächshaus von BBCH 12 - 89 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

Aufwandmenge:

- **Pflanzengröße bis 50 cm: 0,373 l/ha** in 600 l Wasser/ha

- **Pflanzengröße 50 - 125 cm: 0,56 l/ha** in 900 l Wasser/ha

- **Pflanzengröße über 125 cm: 1,12 l/ha** in 1.200 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im zeitlichen Abstand von mindestens 10 Tagen.

Wartezeit: 3 Tage

Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden.

- **Zucchini**

Gegen **Blattläuse** und **Weißer Fliegen** an **Zucchini** im Gewächshaus von BBCH 12 - 89 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

Aufwandmenge: 0,56 l/ha in mindestens 750 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im zeitlichen Abstand von mindestens 10 Tagen.

Wartezeit: 3 Tage

ZIERPFLANZENBAU

- **Blumenzwiebeln**

Gegen **Blattläuse** an **Blumenzwiebeln (NFT- und Substratkultur)** im Gewächshaus ab BBCH 11 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

Aufwandmenge: 0,5 l/ha in mindestens 1.000 l Wasser/ha

Maximal 4 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im zeitlichen Abstand von mindestens 7 Tagen.

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Anwendung gegen *A. gossypii*: Nur zur Befallsreduktion.

Gegen **Blattläuse** an **Blumenzwiebeln** im Gewächshaus ab BBCH 61 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

Aufwandmenge: 0,5 l/ha in mindestens 1.000 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Anwendung gegen *A. gossypii*: Nur zur Befallsreduktion.

- **Zierpflanzen**

Gegen **Blattläuse** und **Weißer Fliegen** an **Zierpflanzen** im Gewächshaus ab BBCH 41 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

Aufwandmenge:

- **Pflanzengröße bis 50 cm: 0,75 l/ha** in 500 l Wasser/ha

- **Pflanzengröße 50 - 125 cm: 0,843 l/ha** in 1.000 l Wasser/ha

- **Pflanzengröße über 125 cm: 1,125 l/ha** in 1.500 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Anwendung gegen *A. gossypii*: Nur zur Befallsreduktion.

Gegen **Blattläuse** und **Weißer Fliegen** an **Zierpflanzen (NFT- und Substratkultur)** im Gewächshaus nur zur Befallsreduktion ab BBCH 11 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

Aufwandmenge:

- **Pflanzengröße bis 50 cm: 0,75 l/ha** in 500 l Wasser/ha
- **Pflanzengröße 50 - 125 cm: 0,843 l/ha** in 1.000 l Wasser/ha
- **Pflanzengröße über 125 cm: 1,125 l/ha** in 1.500 l Wasser/ha

Maximal 4 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im zeitlichen Abstand von mindestens 7 Tagen..

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Anwendung gegen *A. gossypii*: Nur zur Befallsreduktion.

• Ziergehölze

Gegen **Blattläuse** und **Weißer Fliegen** an **Ziergehölzen (NFT- und Substratkultur; Topfkultur - bepflanzte Container)** im Gewächshaus ab BBCH 11 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

Aufwandmenge:

- **Pflanzengröße bis 50 cm: 0,75 l/ha** in 1.000 l Wasser/ha

Maximal 4 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im zeitlichen Abstand von mindestens 7 Tagen.

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Erweiterte Zulassungen nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

Erweiterte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Thripse	Zierpflanzen (Topfpflanzen)
Thripse	Zierpflanzen (ausg. Topfpflanzen)

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (alle Gewächshaus-Kulturen)

(NZ113) Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen.

ZIERPFLANZENBAU

• Zierpflanzen (Topfpflanzen)

Gegen **Thripse** an **Topfpflanzen** im Gewächshaus nur zur Befallsminderung ab BBCH-Stadium 11 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

Aufwandmenge:

- **Pflanzengröße bis 50 cm: 0,75 l/ha** in 500 - 1.000 l Wasser/ha

- **Pflanzengröße über 50 cm: 1,125 l/ha** in 1.000 - 1.500 l Wasser/ha

Maximal 4 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im zeitlichen Abstand von mindestens 3 Tagen

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

• Zierpflanzen (ausg. Topfpflanzen)

Gegen **Thripse** an **Zierpflanzen (ausg. Topfpflanzen)** im Gewächshaus nur zur Befallsminderung ab BBCH-Stadium 40 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen.

Aufwandmenge:

- **Pflanzengröße bis 50 cm: 0,75 l/ha** in 500 - 1.000 l Wasser/ha

- **Pflanzengröße über 50 cm: 1,125 l/ha** in 1.000 - 1.500 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Hinweis erweiterte Anwendungen

Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem gem. Art. 51 zugelassenen Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

Pflanzenverträglichkeit

Wichtige Hinweise für Erdbeeren, Himbeeren und Fruchtgemüse:

Erdbeeren: Nach unseren Erfahrungen ist SIVANTO prime in den empfohlenen Aufwandmengen gut verträglich.

Himbeeren: Nach unseren Erfahrungen ist SIVANTO prime in den empfohlenen Aufwandmengen gut verträglich. Auf Grund von Unverträglichkeiten raten wir von der Anwendung in der Sorte 'Kwanza' ab.

Tomaten: Nach unseren Erfahrungen ist SIVANTO prime in den empfohlenen Aufwandmengen gut verträglich.

Gurken:

SIVANTO prime ist nicht in allen Sorten und unter unterschiedlichen Wachstumsbedingungen immer gleich gut pflanzenverträglich.

Pflanzenschädigungen sind möglich! **Deshalb wird eine Anwendung von SIVANTO prime innerhalb eines Anbausatzes nur in den letzten beiden Erntewochen empfohlen.** Vor der großflächigen Anwendung sind an einigen Pflanzen im jeweiligen Wuchsstadium und unter gleichen Wachstums- und Kulturbedingungen mehrere Verträglichkeitsversuche auf einer kleinen Testfläche durchzuführen. Dabei sollten verschiedene Anwendungszeitpunkte und unterschiedliche Witterungsbedingungen berücksichtigt werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne vorherige Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender.

Gemüsepaprika:

Zur Vermeidung von Pflanzenschädigungen raten wir von einer Anwendung vor dem 1. Mai ab.

Wassermelonen, Zucchini:

Wegen der unterschiedlichen Anbau- und Wachstumsbedingungen und der vielen verschiedenen Sorten ist eine allgemein verbindliche Aussage über die Verträglichkeit von SIVANTO prime nicht möglich. SIVANTO prime ist nicht in allen Sorten und unter unterschiedlichen Wachstumsbedingungen immer gleich gut pflanzenverträglich. Pflanzenschädigungen sind möglich! Es ist deswegen unbedingt erforderlich, vor der großflächigen Anwendung an einigen Pflanzen im jeweiligen Wuchsstadium und unter gleichen Wachstums- und Kulturbedingungen mehrere Verträglichkeitsversuche auf einer kleinen Testfläche durchzuführen. Dabei sollten verschiedene Anwendungszeitpunkte und unterschiedliche Witterungsbedingungen berücksichtigt werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne vorherige Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender.

Wichtige Hinweise für Zierpflanzen, Ziergehölzen und Blumenzwiebeln:

Auf Grund nicht vergleichbarer Anzuchtbedingungen und der hohen Anzahl verschiedener Zierpflanzen-Arten und -Sorten können wir eine allgemein verbindliche Aussage über die Verträglichkeit von SIVANTO prime nicht machen. Deswegen ist es unbedingt erforderlich, vor der großflächigen Anwendung an einigen Pflanzen im jeweiligen Wuchsstadium und unter gleichen Wachstums- und Kulturbedingungen mehrere Verträglichkeitsversuche auf einer kleinen Testfläche durchzuführen. Dabei sollten verschiedene Anwendungszeitpunkte und unterschiedliche Witterungsbedingungen berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die als gut verträglich klassifizierten Arten bzw. Sorten. Die Verträglichkeit sollte auf den jeweiligen Testflächen am Ende eines Vermehrungszyklus überprüft werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne vorherige Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender.

An folgenden Pflanzen wurden in eigenen Versuchen keine Verträglichkeitsprobleme beobachtet: Tulipa sp., Tulipa hybrids, Lilium oriental, Tagetes patula, Impatiens New Guinea, Bellis prennis, Brassica oleracea sp., Lantana camara, Salvia splendens, Chrysanthema x grandiflorum, Tropaeolum majus, Primula sieboldii, Primula vulgaris, Myosoti hybrids, Salvia splendens, Zinnia elegans, Pelargonium x hortorum, Ageratum houstonianum, Torenia fournieri, Mandevilla sanderi, Tradescantia virginiana, Callistephus chinensis, Petunia x hybrida, Verbena sp., Dianthus chinensis, Lobelia erinus, Astes amellus, Dendranthema x grandiflorum, Salvia splendens, Lilium hybrids, Dianthus caryophyllus, Leucanthemum x superbum

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe

Brühebehälter mit 3/4 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl), Produkt ohne Verwendung eines Siebeinsatzes in den Behälter schütten und fehlende Wassermenge auffüllen. Keine Feinstfilter mit Maschenweiten unter 0,180 mm (< 80 mesh) verwenden.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Spritzenreinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen.

Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Mischbarkeit

Zur Mischbarkeit von SIVANTO prime mit anderen Pflanzenschutzmitteln, bzw. anderen Komponenten (z.B. Blattdünger) liegen uns keine ausreichenden Erfahrungen vor. Deshalb empfehlen wir keine Tankmischungen.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" zum Anwenderschutz sind unbedingt einzuhalten.

Nutzorganismen

(NB6612) Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer angewendet werden. Mischungen des Mittels mit Ergosterol-Biosynthese-Hemmern müssen so angewendet werden, dass blühende Pflanzen nicht mitgetroffen werden.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN410) Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Wasserorganismen

(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS08 (Gesundheitsgefahr)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Achtung

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H373: Kann die Organe (Muskel) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Kennzeichnung nach PflSchMV:

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

® ist eine registrierte Marke von Bayer

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.